

Kleine Anfrage

des Abg. Ramazan Selcuk SPD

und

Antwort

des Ministeriums für Verkehr

Planung einer Grünbrücke über die B 296 bei Tübingen

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie ist der aktuelle Stand der Planungen zum Bau einer Grünbrücke über die B 296 zwischen Tübingen und Tübingen-Unterjesingen?
2. Wann ist mit dem Baubeginn und wann mit der Fertigstellung zu rechnen?
3. Welche Kosten sind für den Bau veranschlagt?
4. Wie erklären sich die Einwände der örtlichen Beteiligten zum Bau dieser Grünbrücke und welches sind die wesentlichen Einwände?
5. Auf welche Weise wurden bei der Planung dieser Grünbrücke Betroffene, Bewohner der benachbarten Gemeinden und die Träger der öffentlichen Belange einbezogen?
6. Wie fügt sich die Grünbrücke in den Biotopverbund ein und welche Biotop- und Habitate welcher Tiere werden dabei vor allem miteinander verknüpft?
7. Welche Vorteile sieht die Landesregierung dabei insbesondere in diesem Standort gegenüber einer Grünbrücke über die erheblich breitere neue B 28?

04. 04. 2019

Selcuk SPD

Begründung

Grünbrücken sind wichtige Bestandteile des Biotopverbundes, die mithelfen, dass insbesondere Tiere vom Insekt bis zum Säugetier in die Lage versetzt werden, große Verkehrswege zu überqueren, um so den genetischen Austausch großflächig sicherzustellen. Für viele Tierarten stellen asphaltierte breite Straßen bereits eine nahezu unüberwindliche Barriere dar, hinzu kommt die Verringerung von Wildunfällen, wenn auch Schwarz- und Rehwild sowie andere größere Tiere diese Grünbrücken nutzen. Immer wieder aber stehen Grünbrücken als große und teure Bauwerke auch in der Kritik, weshalb eine transparente Planung und Information der Bevölkerung ebenso unerlässlich ist wie die Wahl eines gut geeigneten und zielführenden Standortes.

Antwort

Mit Schreiben vom 30. April 2019 Nr. 4-0141.5/499 beantwortet das Ministerium für Verkehr im Einvernehmen mit dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft die Kleine Anfrage wie folgt:

- 1. Wie ist der aktuelle Stand der Planungen zum Bau einer Grünbrücke über die B 296 zwischen Tübingen und Tübingen-Unterjesingen?*
- 2. Wann ist mit dem Baubeginn und wann mit der Fertigstellung zu rechnen?*
- 3. Welche Kosten sind für den Bau veranschlagt?*

Die Fragen Nr. 1 bis 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Für den prioritären Wiedervernetzungsabschnitt stehen die Arbeiten ganz am Anfang. Derzeit können deshalb noch keine Angaben zum Baubeginn und zur Fertigstellung sowie zu den Kosten der vorgesehenen Querungshilfe gemacht werden. Erst im Rahmen einer fortgeschrittenen Planung werden Art (Grünbrücke oder -unterführung) und genaue Lage der Querungshilfe festgelegt werden.

- 4. Wie erklären sich die Einwände der örtlichen Beteiligten zum Bau dieser Grünbrücke und welches sind die wesentlichen Einwände?*

Die Frage Nr. 4 wird aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam mit Frage Nr. 7 beantwortet.

- 5. Auf welche Weise wurden bei der Planung dieser Grünbrücke Betroffene, Bewohner der benachbarten Gemeinden und die Träger der öffentlichen Belange einbezogen?*

Ein Einbezug der betroffenen Kommunen, Grundstückseigentümer und Träger öffentlicher Belange war noch nicht möglich, da noch keine Planung der Wiedervernetzungsmaßnahme begonnen worden ist.

- 6. Wie fügt sich die Grünbrücke in den Biotopverbund ein und welche Biotope und Habitate welcher Tiere werden dabei vor allem miteinander verknüpft?*

Der von der B 296 durchschnittene Verbundkorridor stellt überregional eine der wenigen Ausbreitungs- und Zuwanderungsmöglichkeiten zwischen Schwäbischer Alb und dem Schwarzwald dar. Wiedervernetzungsmaßnahmen innerhalb dieses Korridors sollen dazu beitragen, die bereits weit vorangeschrittene Isolation des Schönbuchs zu verhindern. Die Querungshilfe soll die (Teil-)Lebensräume verschiedener Arten wieder verbinden. Das Bauwerk wird unter anderem häufigeren Arten wie Rehen, Wildschweinen, Füchsen, Dachsen etc. eine gefahrlose Querung

der B 296 ermöglichen. Von einer Querungshilfe profitieren aber auch die Wildkatze, sowie die in den benachbarten FFH-Gebieten (unter anderem FFH-Gebiet Schönbuch) vorkommenden streng geschützten Fledermäuse sowie seltene und geschützte Amphibien, Reptilien und Insekten.

7. Welche Vorteile sieht die Landesregierung dabei insbesondere in diesem Standort gegenüber einer Grünbrücke über die erheblich breitere neue B 28?

Diese Frage wird aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam mit Frage Nr. 4 beantwortet.

Der wesentliche Einwand der örtlich Beteiligten ist, dass es sich bei dem Wiedervernetzungsabschnitt an der B 296 zwar um einen hervorzuhebenden Punkt in Bezug auf Wildunfälle handelt, eine Grünbrücke über die B 28 zwischen Rottenburg und Tübingen jedoch als wichtiger angesehen wird. Dies beruht unter anderem auf der größeren Breite der zu überwindenden Straße sowie den verschiedenen im Raum vorhandenen Hindernissen. Beide Querungsstellen liegen in dem unter Ziff. 3 beschriebenen Verbundkorridor von nationaler Bedeutung. Aufbauend auf der vorliegenden Zustimmung des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur zur Planung einer Wiedervernetzungsmaßnahme in dem betroffenen Verbundkorridor, wird das Ministerium für Verkehr deshalb alle relevanten Barrieren einschließlich der B 28 hinsichtlich der Priorität und Realisierbarkeit von Wiedervernetzungsmaßnahmen prüfen. Hierbei wird zu prüfen sein, welche Maßnahme an welcher Stelle vorrangig weiterzuverfolgen ist.

In Vertretung

Dr. Lahl
Ministerialdirektor